



Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär

4000 Düsseldorf 1
Horionplatz 1
Telefon (02 11) 8 37 03- Durchwahl 837-

6. März 1991

3315

An den
Vorsitzenden des Landtagsausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und
Flüchtlinge
Herrn MdL Bodo Champignon
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf

II A 2 - 3672

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/454

Betr.: Haushaltsberatungen 1991;
hier: Prüfung der Anträge auf Schwerpflegebedürftigkeit durch
die sozialmedizinischen Dienste

Bezug: Ausschußsitzung vom 30. Januar 1991

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zu der in der Ausschußsitzung vom 30.1.1991 angesprochenen Frage nehme ich wunschgemäß wie folgt Stellung:

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Rahmen des § 275 SGB V beschäftigen die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) in Nordrhein-Westfalen derzeit insgesamt 253 hauptamtliche Ärzte. Davon entfallen auf den MDK Nordrhein 154 Ärzte und auf dem MDK Westfalen-Lippe 99 Ärzte. Im übrigen haben die Medizinischen Dienste gemäß § 279 Abs. 5 SGB V vorrangig (fremde) Gutachter zu beauftragen.

Um die Begutachtungsaufträge der Krankenkassen zur Prüfung der Schwerpflegebedürftigkeit nach § 53 Abs. 1 SGB V zu erledigen,

reicht diese personelle Ausstattung nicht aus. Erste Prognosen im Herbst des Jahres 1990 ließen ungefähr 60.000 Anträge für das Land Nordrhein-Westfalen erwarten. Neueste Prognosen gehen jetzt von rd. 90.000 Begutachtungsaufträgen aus. Dabei verteilen sich die Aufträge auf beide Landesteile gleichermaßen zu je rd. 45.000. So liegen jetzt beim MDK Nordrhein ungefähr 6.600 unerledigte Begutachtungsaufträge der Krankenkassen und bei den Krankenkassen selbst ungefähr 20.000 Anträge der Versicherten vor. Der MDK Nordrhein geht davon aus, daß noch weitere 20.000 Anträge gestellt werden. Über diese Anträge kann nur ausnahmsweise nach Aktenlage entschieden werden, da nach § 275 Abs. 2 Nr. 2 SGB V in der Regel aufgrund einer Untersuchung des Versicherten in seiner häuslichen Umgebung zu entscheiden ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Gewährung der Urlaubspflege (bei Verhinderung der Pflegeperson) kann davon ausgegangen werden, daß lediglich ungefähr 15 v.H. der Anträge nach Aktenlage zu entscheiden sind.

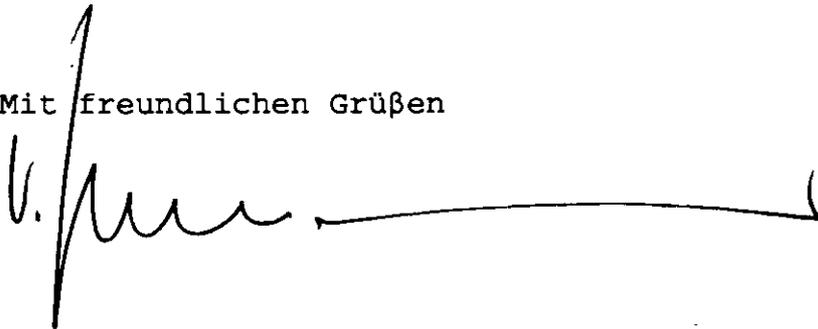
Die Ärzte der Medizinischen Dienste bearbeiten in erheblichem Umfang Gutachtenaufträge in Überstunden. Angesichts der besonderen Situation werden dagegen unter Zurückstellung von Bedenken aufsichtsrechtlich keine Einwendungen erhoben.

Außerdem werden beide Medizinischen Dienste zur Bewältigung der außerordentlich hohen Zahl von Begutachtungsaufträgen freie Gutachter einschalten. Hierzu sind über die Trägerorganisationen die Ärzte der Versorgungsverwaltung, des Verbandes der Betriebs- und Werksärzte sowie die Ärzte des Ärztlichen Dienstes der Landesversicherungsanstalten angeschrieben worden. Im Bereich des MDK Westfalen-Lippe wird auch daran gedacht, die hauptberuflichen Ärzte von der normalen Begutachtungstätigkeit für einen begrenzten Zeitraum teilweise freizustellen, damit vermehrt Begutachtungsaufträge zur Prüfung der Schwerpflegebedürftigkeit durchgeführt werden können.

Ein großer Teil der Anträge wird im übrigen nicht von den Versicherten bei den Krankenkassen gestellt, sondern vielmehr von den Sozialhilfeträgern, die bisher leistungspflichtig sind. Insoweit geht es bei einer Vielzahl von Anträgen nicht darum, daß die Versicherten erstmalig in den Genuß der neuen Leistungen kommen, sondern

vielmehr darum, daß die Sozialhilfeträger von ihrer Leistungsverpflichtung teilweise befreit werden. Die Medizinischen Dienste werden daher vorrangig zunächst einmal die Anträge prüfen, bei denen die Versicherten bisher von keiner Stelle Pflegeleistungen erhalten haben. Nach vorsichtiger Einschätzung kann davon ausgegangen werden, daß bis zur Jahresmitte sämtliche Begutachtungsaufträge erledigt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line on the left, followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.